Finanzordnung der Grünen Jugend Schwaben

§1Haushaltsplan und Jahresabschluss

Der Vorstand legt spätestens in der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung eines Jahres einen Haushaltsplan für das Folgejahr und einen Jahresabschluss für das Vorjahr vor. Die Mitgliederversammlung beschließt den Haushaltsplan mit einfacher Mehrheit. Dieser wird mindestens zwei Wochen im Voraus den Mitgliedern digital und in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt.

§2Abrechnungen

Alle Abrechnungen sind spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung bei dem*der Schatzmeister*in einzureichen. Ist die Veranstaltung zwischen 16. und 31. Dezember können Kostenerstattungen nur bis 15. Januar des folgenden Jahres beantragt werden. Verspätet eingegangene Anträge sind zu begründen und sind gesondert bei dem*der Schatzmeister*in zu genehmigen. Ein Rechtsanspruch auf Erstattung besteht nicht.

§3Fahrkostenerstattung

1. Der Vorstand entscheidet darüber, zu welchen Veranstaltungen und in welcher Höhe Fahrtkosten erstattet werden. Die Fahrt sollte möglichst immer mit der Bahn/Bus erfolgen. Die Benutzung anderer Verkehrsmittel darf die erstattungsfähige Höhe des Bahnpreises nicht überschreiten (Für PKW, 25ct pro Kilometer, bis maximal Bus/Bahnpreis). Ausnahmeregelungen sind vom Vorstand zu genehmigen. Fahrtkosten können bei dem*der Schatzmeister*in unter Vorlage des Fahrausweises beantragt werden.
2. Teilnehmer*innen, Referent*innen und Veranstalter*innen an Veranstaltungen, sollen ihre Fahrtkosten erstattet bekommen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Hierüber entscheidet der*die Schatzmeister*in. Ein Einspruch beim Schiedsgericht der Grünen Jugend Bayern ist möglich. Eine ernsthafte, überwiegende Teilnahme an den Veranstaltungen ist für die Erstattung von Fahrtkosten unbedingt erforderlich.

§4Erstattung der Verpflegung

Teilnehmer*innen an Veranstaltungen der Grünen Jugend Schwaben bekommen für ihre Tagungen Verpflegung erstattet, sofern diese nicht gestellt wird. Verpflegung kann nur abgerechnet werden, sofern sie vegetarisch ist. Nach Möglichkeiten sollte

die (bereitgestellte) Verpflegung vegan sein. Voraussetzungen und Beträge richten sich nach denen von Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Bayern.

§5Weitere Beschlüsse

1. Finanzbeschlüsse ab 25€ benötigen die Zustimmung des*der Schatzmeister*in.
2. Alle sonstigen Kosten müssen beim Vorstand beantragt werden.

Finanzordnung zuletzt geändert bei der Mitgliederversammlung am 19.05.2025